



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0037

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Entsendung von Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024					

Neubrandenburg, 21.08.2024

gez.  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 04.09.2024 folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die nachstehende Benennung von Vertretern und Vertreterinnen der Stadt in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Entsendung gegenüber dem Verband vorzunehmen:

Lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Stellv. Mitglied Name, Vorname	Fraktion/Zählgemeinschaft
1	Witt, Silvio ( <i>geborenes Mitglied</i> )		
2			
3			
4			
5			
6			
7			

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

\*Erläuterung:

### Begründung:

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte ist ein zentrales Gremium zur Koordinierung der regionalen Entwicklung und Planung. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist als Oberzentrum nicht nur die größte Stadt in der Region, sondern auch ein bedeutender Wirtschafts- und Bildungsstandort und übernimmt weiterhin eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge in der Planungsregion. Vor diesem Hintergrund hat sie ein besonderes Interesse an der Mitgestaltung regionaler und überregionaler Entwicklungen

und deren Konzeptionierung.

Dabei ermöglicht die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, insbesondere im Rahmen der Verbandsversammlung, proaktiv auf regionale Herausforderungen zu reagieren.

Die vorgeschlagenen Vertreter/innen verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung, um die Interessen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sachgerecht zu vertreten und in den Entscheidungsprozessen des Regionalen Planungsverbandes aktiv mitzuwirken.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 14 Abs. 2 und 3 LPIG aus:

1. dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, dem Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg und den Bürgermeistern der Mittelzentren Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz).
2. den weiteren Vertretern der Verbandsversammlung.

Jedes Verbandsmitglied entsendet gemäß § 14 Abs. 3 LPIG für je angefangene 10.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Auf die Zahl der Vertreter des Landkreises werden der Landrat, der Oberbürgermeister, die Bürgermeister der Mittelzentren sowie die weiteren Vertreter der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg und der Mittelzentren Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) angerechnet. Gemäß § 14 Abs. 3 LPIG darf kein Verbandsmitglied einen Stimmenanteil von mehr als 40 Prozent haben.

Die weiteren Vertreter werden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Kreistag und in den Städten Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) von der jeweiligen Stadtvertretung für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt.